

1. Entgelte für Entnahmestellen mit 1/4 h Leistungsmessung

1.1 Jahresleistungspreissystem

| Netzebene                     | <2500 h/a                              |                           | >2500 h/a                              |                           |
|-------------------------------|--|---------------------------|--|---------------------------|
|                               | Leistungspreis<br>in € pro kW und Jahr | Arbeitspreis<br>in ct/kWh | Leistungspreis<br>in € pro kW und Jahr | Arbeitspreis<br>in ct/kWh |
| Mittelspannung                | 13,62                                  | 2,45                      | 55,25                                  | 0,78                      |
| Umspannung zur Niederspannung | 13,85                                  | 2,81                      | 67,87                                  | 0,65                      |
| Niederspannung                | 13,69                                  | 3,24                      | 64,43                                  | 1,22                      |

1.2 Monatsleistungspreissystem

| Netzebene                     | Leistungspreis        | Arbeitspreis |
|-------------------------------|-----------------------|--------------|
|                               | in € pro kW und Monat | in ct/kWh    |
| Mittelspannung                | 9,21                  | 0,78         |
| Umspannung zur Niederspannung | 11,31                 | 0,65         |
| Niederspannung                | 10,74                 | 1,22         |

2. Entgelte für Reservenetzkapazität bei Ausfall von Erzeugungsanlagen

| Netzebene                     | Inanspruchnahme                        |  |  |
|-------------------------------|--|--|--|
|                               | bis 200 h p.a.<br>in € pro kW und Jahr | bis 400 h p.a.<br>in € pro kW und Jahr | bis 600 h p.a.<br>in € pro kW und Jahr |
| Mittelspannung                | 30,92                                  | 37,10                                  | 43,28                                  |
| Umspannung zur Niederspannung | 31,15                                  | 37,37                                  | 43,60                                  |
| Niederspannung                | 42,77                                  | 51,32                                  | 59,87                                  |

3. Netznutzungsentgelte für Kleinkunden ohne Leistungsmessung

|                        | Grundpreis    | Arbeitspreis |
|------------------------|---------------|--------------|
|                        | in € pro Jahr | in ct/kWh    |
| Kleinkunden            | 18,00         | 4,83         |
| Speicherheizungskunden | 0,00          | 1,75         |

Hinweis:

In den unter Punkt 1 bis 3 aufgeführten Netzentgelten sind die Kosten für die Nutzung des Netzes einschließlich der Nutzung der vorgelagerten Netzebenen, die Kosten für Systemdienstleistungen und die Kosten für die mit dem Energietransport verbundenen Verluste abgegolten. Für Blindstromlieferungen wird ab einem  $\cos \phi$  von kleiner 0,9 ein Preis von 1,10 ct/kVarh berechnet.

Erfolgt die Messung bei Mittelspannungskunden auf der Niederspannungsseite, so erhöhen sich die Leistungs- und Arbeitspreise der Mittelspannung um einen Zuschlag von 3%.

Die unter Punkt 1 bis 3 aufgeführten Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus dem KWKG-Gesetz (Preisstand siehe Punkt 4), dem Zuschlag nach § 19 (2) StromNEV (Preisstand siehe Punkt 5) sowie der ggf. anfallenden Konzessionsabgabe (Preisstand siehe Punkt 7).

4. Zuschläge nach dem KWKG (Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz)

| Verbrauchsmenge    | ct/kWh |
|--------------------|--------|
| bis 100.000 kWh*   | 0,126  |
| über 100.000 kWh*  | 0,060  |
| über 100.000 kWh** | 0,025  |

\* Die Anpassung des KWKG-Zuschlages erfolgt jährlich zum 01.01. entsprechend der Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber.  
\*\* für stromintensive Netznutzer/Unternehmen (Nachweis erfolgt über ein Testat des Unternehmens nach § 9 Absatz 7 KWKG-G, welches durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / vereidigten Buchprüfer ausgestellt und dem Netzbetreiber bis zum 30.06. eines Jahres vorgelegt werden muss.)

5. Zuschlag nach § 19 (2) StromNEV ("Sonderkundenzuschlag")

| Verbrauchsmenge    | ct/kWh |
|--------------------|--------|
| bis 100.000 kWh*   | 0,329  |
| über 100.000 kWh*  | 0,050  |
| über 100.000 kWh** | 0,025  |

\* Die Anpassung des Zuschlages nach § 19 (2) StromNEV erfolgt jährlich zum 01.01. entsprechend der Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber.  
\*\* für stromintensive Netznutzer/Unternehmen (Nachweis erfolgt über ein Testat des Unternehmens nach § 9 Absatz 7 KWKG-G, welches durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / vereidigten Buchprüfer ausgestellt und dem Netzbetreiber bis zum 30.06. eines Jahres vorgelegt werden muss.)

6. Offshore-Haftungsumlage je Letztverbrauchergruppe<sup>1</sup>

| Verbrauchsmenge      | ct/kWh |
|----------------------|--------|
| bis 1.000.000 kWh*   | 0,250  |
| über 1.000.000 kWh*  | 0,050  |
| über 1.000.000 kWh** | 0,025  |

<sup>1</sup> Die ÜNB weisen darauf hin, dass resultierend aus der endgültigen Fassung des Dritten Gesetzes zur Neuordnung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften (s.o.) sich noch Änderungen für die Offshore-Haftungsumlage ergeben können. Die Veröffentlichung erfolgt daher vorbehaltlich einer abweichenden Regelung im o.g. Gesetz bei Verkündung.

7. Höhe der zu leistenden Konzessionsabgabe

| Lieferart        | ct/kWh |
|------------------|--------|
| Schwachlaststrom | 0,61   |
| Sonstige         | 1,32   |
| Sonderverträge   | 0,11   |

8. Umsatzsteuer

Alle hier aufgeführten Preise sind Nettopreise. Hinzu kommt die gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer von zurzeit 19 %.